

Neue Asyl-Regeln an den EU-Grenzen

In Zukunft soll bereits an der EU-Außengrenze entschieden werden, wer gute Chancen auf Asyl hat – und wer nicht. Ziel ist es, die Zahl der Asylbewerber in der EU zu senken.

Die Reform der Asylverfahren steht schon lange auf dem Plan der EU-Mitgliedsstaaten. Nun trafen sich die 27 **Innenministerinnen** und Innenminister, um über neue Asylregeln zu **verhandeln**. Bereits an den EU-Außengrenzen soll in Zukunft entschieden werden, ob ein Asylantrag Aussicht auf Erfolg hat. Das neue Verfahren soll Menschen **abschrecken**, die kaum Chancen auf Asyl haben.

Die EU will mit den neuen Regeln vor allem die **Ersteinreiseländer** Griechenland, Italien, Malta und Zypern **entlasten**. Doch nicht alle Mitgliedsstaaten haben der Reform **zugestimmt**. Denn EU-Staaten, die nur wenige oder gar keine Asylbewerber **aufnehmen** wollen, sollen eine **Entschädigung** zahlen. Polen und Ungarn **weigern sich** schon jetzt. Das kann zum Problem werden, meint Helena Hahn von der **Denkfabrik** „European Policy Centre“: „Die sagen, diese Kosten sind zu hoch.“

Doch die Entscheidung der EU **steht fest**: In Zukunft soll schon an der Grenze entschieden werden, wer abgeschoben wird. Höchstens 12 Wochen soll das dauern. Menschen aus Pakistan und Albanien zum Beispiel haben kaum Chancen auf Asyl, da diese Länder als relativ sicher gelten. Die neuen Verfahren **betreffen** auch Familien mit Kindern und **unbegleitete Minderjährige**.

Damit das Verfahren im nächsten Jahr starten kann, brauchen die Ersteinreiseländer neue **Lager**, in denen die Asylsuchenden bis zur Entscheidung bleiben können. Dafür müssen die Staaten ihre **Kapazitäten** noch mal deutlich **aufstocken**, so Helena Hahn. Für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine gelten die neuen Verfahren übrigens nicht, sie **genießen besonderen Schutz**. Auch Menschen aus Syrien und Afghanistan müssen nicht in Lagern an den EU-Außengrenzen auf eine Entscheidung warten, sie dürfen wie bisher in der ganzen EU um Asyl bitten.

Autor/Autorin: Bernd Riegert, Isabell Steffensmeier

Glossar

etwas senken – hier: etwas vermindern; dafür sorgen, dass etwas weniger wird

Innenminister, -/Innenministerin, -nen – die leitende Person, die in einem Staat für innere Politik und Verwaltung (z. B. für die Polizei) verantwortlich ist

über etwas verhandeln – gemeinsam über etwas sprechen, das einen betrifft, und eine gemeinsame Lösung finden

jemanden abschrecken – etwas tun, das negative Folgen für jemanden hat und so andere daran hindern soll, das Gleiche zu tun

Ersteinreiseland, -länder (n.) – das EU-Land, in das man als erstes eingereist ist

jemanden entlasten – dafür sorgen, dass etwas für jemanden leichter wird

jemandem/etwas zu|stimmen – Ja zu jemandem/etwas sagen

jemanden auf|nehmen – hier: Flüchtlinge in sein Land lassen, damit sie dort leben

Entschädigung, -en (f.) – hier: der finanzielle Ausgleich

sich weigern – etwas nicht tun, weil man es nicht will

Denkfabrik, -en (f.) – hier: ein Institut, das politische Konzepte erforscht und bewertet

fest|stehen; etwas steht fest – sicher sein; (endgültig) entschieden sein

jemanden betreffen – zu tun haben mit etwas/jemandem

unbegleitet – allein; ohne Begleitung

Minderjährige, -n (m./f.) – jemand, der jünger als 18 Jahre ist

Kapazitäten aufstocken – hier: mehr Geld und Personal zur Verfügung stellen

besonderen Schutz genießen – besonders geschützt sein

Lager, - (n.) – hier: eine Unterkunft für Asylsuchende